

(Wird durch die Kammer ausgefüllt)

Tierärztekammer- meldebogen V 1.3

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben
oder mit Schreibmaschine ausfüllen

*) Angabe freigestellt

		<input type="radio"/> Erstzugang	<input type="radio"/> Abgang
		<input type="radio"/> Neuzugang	<input type="radio"/> Veränderung
		<input type="radio"/> Wiederzugang	<input type="radio"/> ohne Anlage
Kammer-Nr.	Kammer-Datum	ZTD-Nr.	ZTD-Datum

Frau Herr

akademische Titel: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsname: _____

Privatanschrift (wichtig, wird von der Kammer für die Korrespondenz benötigt): Telefon *): ()

Straße / Postfach: Telefax *): ()

PLZ: Ort: Kreis: _____

Dienstanschrift: (Dienststelle / Praxis / Firma) identisch mit Privatanschrift
Telefon *): ()

Straße / Postfach: Telefax *): ()

PLZ: Ort: Kreis: _____

Versandanschrift für Deutsches Tierärzteblatt: identisch mit Privatanschrift identisch mit Dienstanschrift

Straße / Postfach: PLZ: Ort:

E-mail: _____

Zuletzt Mitglied der Kammer: Kammerbeitrag bezahlt bis Ende: Höhe: EURO

Besteht eine weitere Mitgliedschaft bei einer anderen Kammer? nein ja, bei der Kammer:

Mitglied des Versorgungswerks: Im neuen Kammerbereich tätig bzw. wohnhaft seit:

Hinweis: Zum Führen ausländischer akademischer Titel muß die Zustimmung der zuständigen Landesbehörde nachgewiesen werden.

Tierärztliche Prüfung Datum: _____ an Hochschule: _____

Approbation Datum: _____ Ort der Ausstellung: _____

Promotion Datum: _____ Ort der Ausstellung: _____

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes: (nur für Tierärztinnen und Tierärzte ohne deutsche Approbation)

von: _____ bis: _____ Ort der Ausstellung: _____

	Fachtierarztanerkennung Teilgebietsbezeichnung Zusatzbezeichnung	(bitte ankreuzen)	Datum der Anerkennung:	Anerkennung durch die Tierärztekammer:	Datum der Ermächtigung zur Weiterbildung:
<input type="radio"/>	_____		_____	_____	_____
<input type="radio"/>	_____		_____	_____	_____
<input type="radio"/>	_____		_____	_____	_____
<input type="radio"/>	_____		_____	_____	_____

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Führen des Verzeichnisses der Kammerangehörigen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Tierärztekammer Westfalen-Lippe -Körperschaft des öffentlichen Rechts-, Goebenstr. 50, 48151 Münster, Tel. 0251535940, E-Mailadresse: info@tieraerztekammer-wl.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Ralf Bakenecker, Martin-Luther-King-Weg 42-44, 48155 Münster, Tel. 0251718790, E-Mailadresse: datenschutz@dsb-ms.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Zweck der Verarbeitung ist die Verpflichtung aus § 5 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW, dass die Tierärztekammer Westfalen-Lippe ein Verzeichnis aller Kammerangehörigen führt.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Sächsische Landestierärztekammer -Körperschaft des öffentlichen Rechts-, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
- Zuständige untere Veterinärbehörde

Die Übermittlung Ihrer Daten an die Sächsische Landestierärztekammer erfolgt zu dem Zweck, dass das Deutsche Tierärzteblatt an Sie versandt werden kann und zur Erstellung anonymisierter Statistiken für das Deutsche Tierärzteblatt. Als Rechtsgrundlage greift Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 6 DSNG NRW, da es zur Aufgabenerfüllung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe gehört, das Deutsche Tierärzteblatt als amtliches Mitteilungs- und Verkündungsblatt den Kammerangehörigen zuzustellen.

Die Übermittlung Ihrer Daten an die zuständige untere Veterinärbehörde erfolgt zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Als Rechtsgrundlage greift Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 5a Abs. 3 Heilberufsgesetz NRW.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Beendigung der Mitgliedschaft für 50 Jahre zum Zwecke der Erfüllung von Dokumentationspflichten gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind innerhalb eines Monats dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 2 Abs. 3, § 5 Heilberufsgesetz NRW. Die Tierärztekammer Westfalen-Lippe benötigt Ihre Daten, um das Verzeichnis der Kammerangehörigen zu führen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 58 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW auch mehrfach, ein Zwangsgeld bis zu 2000 € festgesetzt werden. Ebenfalls können gegen Sie berufsrechtliche Maßnahmen nach §§ 58a ff. Heilberufsgesetz NRW eingeleitet werden.